



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0191/2022		Datum: 08.06.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/THO	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bahnquerung Ausbau Heiligenweg</b>			
Gremienweg:			
05.07.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

Die Verwaltung möchte über den aktuellen Sachstand 2022 zur Erneuerung der Bahnunterführung im Heiligenweg informieren.

Anfang 2014 teilte die DB Netz AG (DB) der Stadt Koblenz mit, dass das vorhandene Bahnbauwerk im Heiligenweg erneuert werden muss. Da die Verkehrssicherheit unter dem Bauwerk aufgrund des fehlenden Gehweges und der zu schmalen Fahrbahn nicht gegeben ist, hat die Stadt Koblenz aus Verkehrssicherheitsgründen eine Folgepflicht. Es wurden eine gemeinsame Planung erarbeitet und eine Kostenteilungsvereinbarung gemäß dem § 12 Nr. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes aufgestellt.

Im Zuge der Umbaumaßnahme soll der heute zu schmale Gehweg auf ca. 2,00 m verbreitert werden. Die heutige Fahrbahnbreite wird auf 5,55 m zzgl. eines 0,50 m breiten Sicherheitstrennstreifens zur Wand des Widerlagers aufgeweitet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3,67 Mio. €. Für die Stadt Koblenz ergibt sich somit ein Kostenanteil von ca. 2,13 Mio. €, der als Vorauszahlung während der Baumaßnahme an die DB zu zahlen ist. Der städtische Kostenanteil erhöht sich damit gegenüber der bisherigen groben Kostenschätzung von 2,04 Mio. Euro um rd. 90 T€. Da die DB durch die Umbaumaßnahme ein völlig neues Bauwerk erhält, ist nach der Fertigstellung der Maßnahme, seitens der DB ein Ablösebetrag für zukünftig nicht erforderliche Unterhaltungsarbeiten an die Stadt Koblenz in Höhe von ca. 1,244 Mio. € zu zahlen. Im Gegenzug muss für die Neuherstellung der Lärmschutzwand voraussichtlich ein Ablösebetrag von rd. 64.000 € an die DB Netz AG geleistet werden (im o.g. Kostenanteil von ca. 2,13 Mio. € enthalten). Alle o. g. Kosten basieren auf einer Kostenschätzung im Zuge der Entwurfsplanung. Nach derzeitigem Stand würde auf die Stadt Koblenz nach der Verrechnung des Ablösebetrages ein Kostenanteil von ca. 887.000 € (brutto) entfallen. Derzeit wird von einer zusätzlichen Förderung des Landes ausgegangen. Das Ergebnis des Förderantrages bleibt aber abzuwarten. Die Maßnahme wird im städtischen Haushalt unter dem Projekt P661145 „Bahnquerung Ausbau Heiligenweg“ geführt. Die sich aus der Kostenteilungsvereinbarung ergebenden Änderungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023/ Nachtragshaushaltsplans 2022 berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Offenlage hat am 08.06.2022 begonnen und endet am 07.07.2022. Bis einschließlich zum 21.07.2022 können Einwendungen gegen die Planung erhoben werden. Im Folgenden werden die Einwände aufgearbeitet und dazu ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Landesbetrieb Mobilität prüft als Anhörungsbehörde die Einwendungen nach § 73 Abs. 6 VwVfG 6. Die Einwendungen werden an die Bahn zur Erwidern übersendet. Nach Prüfung der im Anhörungsverfahren vorgetragenen Argumente und

unter Berücksichtigung der Gesetzgebung trifft die Planfeststellungsbehörde die abschließende Entscheidung zur Aufstellung des Planfeststellungsbeschlusses.

Frühster Baubeginn ist Oktober 2023, hierfür muss der Planfeststellungsbeschluss bis Mitte März 2023 vorliegen. Angaben zu einem genauen zeitlichen Ablauf nach Ende der Offenlage sind nicht möglich, da es ggf. durch Fristverlängerungen oder Einwendungen zu einer Verzögerung des Verfahrens kommen kann.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Punktuell findet durch die Verbreiterung des Verkehrsraumes und die dadurch erforderliche Verschiebung des Widerlagers eine geringfügige Mehrversiegelung statt. Ansonsten hat die Maßnahme keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen:  
Querschnitt